

Ämtlicher Teil.

Verordnung,

Verhütung und Ausbreitung des Kartoffelkrebses betr.

Nachdem in Gärten und auf den Feldern kleinerer Besitzer in Krippen, Proffen, Rathmannsdorf und Ramenz das Auftreten des Kartoffelkrebses (*Chrysophlictitis endobiotica*), einer außerordentlich gefährlichen Kartoffelkrankheit, festgestellt worden ist, wird zur Verhütung seiner weiteren Ausbreitung auf Grund der Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten vom 30. August 1917 (RStBl. S. 745) Folgendes verordnet:

1. Die mit Kartoffeln bebauten Felder und die Vorräte an Kartoffeln unterliegen der amtlichen Besichtigung und Prüfung auf das Vorhandensein des Kartoffelkrebses durch die Ortsbehörden und durch Beamte der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt zu Dresden — Hauptstelle für Pflanzenschutzdienst im Königreich Sachsen. Letztere führen zu diesem Zweck einen besonderen Ausweis.

In Ausübung dieses Dienstes ist dem damit beauftragten Beamten jederzeit Zutritt zu den Kartoffelfeldern und Kartoffellagerstellen und die Entnahme von Pflanzen oder Knollen für die erforderlichen Untersuchungen zu gestatten.

2. Krebsverdächtige Erscheinungen an ausgepflanzten oder aufgespeicherten Kartoffeln sind sofort der Ortsbehörde (dem Gutsvorsteher) anzuzeigen. Die Anzeigepflicht liegt bei den Kartoffelpflanzungen dem Nutzungsberechtigten des Grundstücks und in dessen Abwesenheit dem Vertreter ab, bei Vorräten dem, der sie in Verwahrung hat. Die Anzeigepflicht entfällt nicht, wenn von anderer Seite bereits Anzeige erstattet worden ist. Die Ortsbehörde (der Gutsvorsteher) hat die Anzeigen unverzüglich an die Hauptstelle für Pflanzenschutzdienst im Königreich Sachsen, Landwirtschaftliche Versuchsanstalt, Dresden-A., Stübelaallee 2, weiter zu leiten.

Die Merkmale des Kartoffelkrebses sind im Anhang angegeben. Ausführliche Mitteilungen und Abbildungen finden sich im Flugblatt Nr. 53 der Kaiserlich Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft, Dahlem-Berlin.

3. Auf dem Felde, das krebstrante Kartoffeln getragen hat, sollen die Rückstände der Kartoffelpflanzen, insbesondere Knollen, sorgfältig zusammengebracht und verbrannt werden.

4. Die auf einem solchen Felde geernteten Kartoffeln dürfen

1. nicht als Pflanzkartoffeln verwendet,
2. nicht ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem Betriebe, in dem sie gebaut worden sind, entfernt,
3. nur in gekochtem oder gedämpftem Zustande verfüttert werden.

Auch die Abfälle solcher Kartoffeln müssen sorgfältig gesammelt und vor dem Verfüttern gekocht oder verbrannt werden.

In Betrieben, in denen Fabriken für die Verarbeitung von Kartoffeln bestehen, werden die auf verseuchten Feldern geernteten Knollen am besten ihnen zugeführt. Im übrigen ist jede Beförderung nach Möglichkeit zu vermeiden, da auch die an den Knollen haftende Erde den Krankheitserreger enthält.

Schutzwirk von Personen und Hufe von Tieren, die mit Kartoffelkrebs verseuchte Felder betreten haben, und Geräte sind sorgfältig von anhaftender Erde zu reinigen.

Auf den verseuchten Feldern sind Tafeln mit der Aufschrift „Vorsicht, Kartoffelkrebs!“ in Größe von mindestens 15 zu 40 cm aufzustellen.

5. Auf dem Felde, auf dem krebstrante Kartoffeln festgestellt worden sind, dürfen bis auf weiteres nur die von der Hauptstelle für Pflanzenschutzdienst im Königreich Sachsen, Dresden-A., Stübelaallee 2, genehmigten Kartoffelsorten gebaut werden.

Weitergehende polizeiliche Anordnungen über die Benutzung des verseuchten Grundstücks sind zulässig.

6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden nach § 2 der Bekanntmachung vom 30. August 1917 (RStBl. S. 745) mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen geahndet.

7. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Dresden, am 4. April 1918.

692a III L.

Ministerium des Innern.

Anhang.

Der Kartoffelkrebs ist daran kenntlich, daß man an den Knollen Wucherungen von verschiedener Größe und Form findet, deren Oberfläche warzig und später oft zerklüftet ist, so daß sie zuweilen an manche Sorten von Babeschwämmen erinnert. Manchmal erscheinen sie nur wie kleine Warzen, oft sind es große Auswüchse, nicht selten endlich ist von der eigentlichen Knolle nichts mehr zu erkennen; an ihrer Stelle finden sich schwammartige Mißbildungen, die nur durch den Ort ihres Vorkommens erkennen lassen, daß sie ursprünglich aus jungen Kartoffeln entstanden sind.

Anfänglich sind alle diese Mißbildungen hellbraun und fest. Später werden sie dunkelbraun und schwarzbraun und zerfallen allmählich, indem sie bei trockenem Wetter verschrumpfen und zerkrümeln, bei nassem verfaulen.

Da die Krankheit alle jungen Gewebe ergreifen kann, so findet man Krebswucherungen außer an den Knollen auch an anderen Teilen der Pflanze. Meistens werden die Knollen, die Wurzelzweige und die unterirdischen Stengelteile ergriffen. Wenn die jungen Triebe aber längere Zeit brauchen, um aus dem Boden herauszukommen oder wenn längere Zeit feuchtes Wetter herrscht, bilden sich auch an den Blattknospen der oberirdischen Stengel Geschwülste, an denen man nicht selten noch erkennen kann, daß sie aus Blattanlagen hervorgegangen sind. Die oberirdischen Pflanzenteile sind ebenso wie die am Licht liegenden Knollen-Auswüchse grün, oft mit einem weißlichen oder rötlichen Ton.

2. Nachtrag

zur Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung für den Rest des Erntejahres 1917/18 vom 6. Februar 1918.

Die durch die Bekanntmachung vom 28. Februar 1918 für die Bezirke der Amtshauptmannschaften **Baugen** und **Meißen** ausgesprochene **Spernung** für Belieferung des Abschnittes C der Landeskartoffelkarte wird für diese beiden Bezirke vom heutigen Tage ab wieder **aufgehoben**.

Dresden, am 8. April 1918.

836 II B IV.

Ministerium des Innern.

Montag den 15. April 1918 vormittags 10 Uhr

wird im Verhandlungsaal des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

abgehalten werden.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes vom 10. April 1918 an aus

Meißen, am 8. April 1918.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Freitag den 12. April 1918 abends 7 Uhr

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

Wilsdruff, am 9. April 1918.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Städtischer Brennholzverkauf

1 Raummeter 20 Mark. Markenausgabe **Mittwoch den 10. April** in der Kriegswirtschaftsabteilung. Minderbemittelte erhalten den Vorzug. — Früher ausgegebene Brennholzmarken haben keine Gültigkeit.

Wilsdruff, am 8. April 1918.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Inseneraten-Teil.

Für die uns anlässlich unserer **Vermählung** in so reichem Maße überbrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir hierdurch allen unseren **herzlichsten Dank**.

Wilsdruff, am 8. April 1918.

Willy Birkholz und Frau Frieda
geb. Philipp.

Dank.

Zurückkehrt vom Grabe meines innigstgeliebten Vaters, unseres treusorgenden Vaters, Groß- und Schwageraters, Bruders, Schwagers und Onkels, des Hausbesizers

Ernst Pfüchner

drängt es uns, allen lieben Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für den überaus herrlichen Blumenkranz und das zahlreiche Geleit zur letzten Ruhestätte unserer herzlichsten Dank auszusprechen. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Wolke für seine zu Herzen gehenden trostreichen Worte am Grabe, Herrn Kantor Hienrichs und Herrn Lehrer Kupfer für den erhebenden Gesang.

Die aber, tuerer Entschlafener, ruhen mit ein „Gute Nacht!“ und „Ruhe sanft!“ in die Ewigkeit nach.

Sachsdorf, am 8. April 1918.

In tiefer Trauer

Marie Pfüchner nebst Kindern
und Angehörigen.

Alle Familienanzeigen

als

Geburtsanzeigen, Verlobungsanzeigen,
Todesanzeigen und Dankjagungen usw.

besorgen wir zu Originalpreisen an
sämtliche Zeitungen des deutschen
Reiches ohne Anrechnung von Porto
u. Spesen unter sachmännischem Rat.

Die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Das Feldheer braucht dringend: **Hafer,
Heu und Stroh!**
Landwirte helft dem Heere!

Gesucht zum 1. Mai ein
zweites

Hausmädchen

vom Lande.

Frau Kunath, Dampf-
ziegerei, Obergorbitz.

Wünsche Bekanntheit
mit Witwe aus Arbeiterkreisen
zwecks Heirat. Mit Kind
nicht ausgeschloffen. Off. mit
Angabe des Alters sind unter
1841 in der Geschäftsst. d. Bl.
niederzul. Annoncen zwecklos.

Zeichnet die achte
Kriegsanleihe!

Rai-Gras

frisch eingetroffen bei

Hugo Busch.

Eine Wohnung

zu vermieten.

Schulstraße 182 pt. rechts

Ein kleiner Handwagen

ist abhanden gekommen

Gegen Belohnung abzugeben

bei Büchsenmacher Rost,

Wilsdruff.

Max Kubisch

Kamera-Zischerei

Limbach

Post Wilsdruff

sucht sofort

zwei Tischler

auf photographische

Artikel.

Oldenburger und Wesermarsch Milch- und Zuchtvieh-Verkauf.



Von **Donnerstag den
11. April** ab stellen wir einen
großen Posten va. hochtragen-
der und abgetalhter

Oldenburger Zuchtkühe

sowie eine Anzahl erstklassiger, beschlagener

Zuchtbullen

(alles Herdbuchtiere) im Alter von sechs Monaten bis
1 1/2 Jahren bei uns zum Verkauf.

Für obiges Vieh gewährt der **Sächsische
Viehhandels-Verband**

den **Landwirten**

20 Prozent vom Kaufspreis.

Meißen, am Bahnhof. Max Riesel.

Fernsprecher 308. Inh.: S. de Lesie & H. Stoppelmann.

„Nicht das „Wilsdruffer Tageblatt“

ins Feld! Feldabonnement bei täglicher
Zusendung monatlich 1,20 Mk.